

Europaparlament: Widerspruchsregelung befürwortet

Das Europäische Parlament in Straßburg hat – vor der ersten Direktwahl – in einer EntschlieÙung zum Themenkomplex „Organbanken/Transplantation“ für die sogenannte Widerspruchsregelung plädiert, sofern diese eine „optimale persönliche Willenserklärung garantiert“. Die Stellungnahme, die jetzt als Bundestagsdrucksache 8/2840 veröffentlicht worden ist, befürwortet die allgemeine Einführung eines Gesundheitspasses, um eine entsprechende Willenserklärung eintragen zu können.

Das Straßburger Parlament meint, die noch bestehenden Hindernisse „aufgrund moralischer Einwände“ könnten nur allmählich beseitigt werden. Gesetzliche Regelungen zur Transplantation, auch wenn sie nur die Form von Optionen annehmen, müÙten sorgfältig vorbereitet und auf Gemeinschaftsebene von koordinierten Informationskampagnen begleitet werden.

Die EG-Kommission wird aufgefordert, einen Richtlinienvorschlag für Transplantationsregelungen und die sie flankierenden Durchführungsbestimmungen vorzulegen. Das Europaparlament stellt fest, daß in der Europäischen Gemeinschaft (EG) infolge eines Mangels an Spendern und an Organbanken und infolge fehlender Koordinierung zwischen den bereits bestehenden Organbanken „die Nachfrage nach Organtransplantation noch zu langsam gedeckt werden kann“. Die bereits in Gang befindlichen Untersuchungen, die die Möglichkeiten der Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Organ- und Blutangleichung ventilieren sollen, werden ausdrücklich begrüÙt. Es wird dabei allerdings eingeräumt, daß solche Banken nur dann funktionieren könnten, wenn die Kapazität ausreiche und der sachgerechte Zugang gesichert sei. HC

DIE ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT INFORMIERT:

d-Nor-Pseudoephedrin-haltige Appetitzügler

In der letzten Zeit wird der Arzneimittelkommission vermehrt über Fälle von Abhängigkeit und über das Auftreten von Psychosen nach Einnahme von d-Nor-Pseudoephedrin-haltigen Präparaten berichtet.

Wir bitten die Ärzteschaft um erhöhte Aufmerksamkeit und darum, uns alle Fälle von unerwünschten Arzneimittelwirkungen

nach d-Nor-Pseudoephedrin-haltigen Präparaten zu berichten, um eine bessere Übersicht zu erhalten, ob hier Risiken bestehen, die nicht getragen werden können.

Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft
Haedenkampstraße 5
5000 Köln 41 (Lindenthal)

Arbeits-Einreise ausländischer Ärzte erschwert

Die Bundesrepublik Deutschland wird ausländischen Akademikern kein Visum mehr für die Einreise zur Arbeitsaufnahme erteilen. Diese Regelung gilt nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften. Sie gilt aber laut Auskunft des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Hermann Buschfort, insbesondere für Jungakademiker, die nach Abschluß der Ausbildung einen entsprechenden Arbeitsplatz suchen (damit also für *junge Ärzte*, die zum Zwecke der Weiterbildung zum Facharzt in die Bundesrepublik Deutschland kommen wollen).

Buschfort erklärte in der Fragestunde des Bundestages, die Bundesregierung habe wegen dieser Neuregelung schon vor längerer Zeit mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft Gespräche geführt. Es seien aber keine Schwierigkeiten erwähnt worden, die die Neuregelung verursachen könnte. Einige oberste Landesgesundheitsbehörden hätten jedoch darum gebeten, für bestimmte Bereiche, in denen Versorgungspässe bestehen – beispielsweise in der Anästhesie –, Ausnahmen zuzulassen. Die Bundesregierung

prüfe diese Vorschläge, sie müsse in ihre Überlegungen jedoch auch das erwartete Anwachsen der Zahl der Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland einbeziehen.

► Buschfort wies ferner darauf hin, daß Ende März 1979 bei der Frankfurter Zentralstelle für Arbeitsvermittlung 113 Ärzte und Fachärzte sowie 481 Assistenzärzte als „arbeitsuchend“ gemeldet waren. Davon waren sechs Ärzte und fünfzehn Assistenzärzte Anästhesisten.

Staatssekretär Karl Zander (Bundesgesundheitsministerium) bestritt auf eine gezielte Anfrage, daß über die Weiterbildung von Ausländern zu Fachärzten unterschiedliche Auffassungen zwischen Außen-, Arbeits-, Innen- und Gesundheitsministerium bestünden. Er erklärte, mit Ausnahme weniger Disziplinen sei der Bedarf an Ärzten gedeckt. Damit seien die Möglichkeiten der Berufstätigkeit und der Weiterbildung zum Facharzt für ausländische Ärzte begrenzt.

Der Bundesregierung sei bekannt, daß dies die Situation ausländischer Ärzte erschweren könne, die sich in der Bundesrepublik zum Facharzt weiterbilden wollen, was auch im Interesse ihres Landes liegen könne. Es bleibe daher nichts weiter übrig, als jeden einzelnen Fall zu prüfen. gb